



Beiträge, Gebühren, Außerordentliche Umlagen

des Österreichischen TanzSport-Verbandes

Gültig ab 1.1.2027

beschlossen von der MV des ÖTSV

Gebührenliste per 1.1.2027

	EURO
Aufnahmegebühr	
für ordentliche und unterstützende Mitglieder	535,00
Mitgliedsbeitrag für ordentliche Mitglieder	
a.) Landesfachverbände	
Für jeden Mitgliedsverein im LFV	pro Kalenderjahr** 12,00
Mindestmitgliedsbeitrag	pro Kalenderjahr** 120,00
b.) Assoziierte Verbände	
Beitrag für alle Mitgliedsvereine des Assoziierten Verbandes unabhängig von der Anzahl	pro Kalenderjahr** 235,00
Zusätzlich Betrag pro Personenmitgliedschaft des Assoziierten Verbandes	pro Kalenderjahr** 0,24
c.) Tanzsportklubs	
Für jedes aktive, ordentliche, ausübende, vollzahlende Mitglied bzw. Vorstandsmitglied des Klubs	pro Kalenderjahr** 12,00
Mindestmitgliedsbeitrag (entspricht 10 Mitgliedsbeiträgen)	pro Kalenderjahr** 120,00
Für jedes unterstützende Mitglied des Klubs	pro Kalenderjahr** 1,00
<p>**Zum Zeitpunkt der Aufnahme wird neben der Aufnahmegebühr auch der Mindestmitgliedsbeitrag verrechnet. Erfolgt die Aufnahme im zweiten Halbjahr, werden 50% des Mindestmitgliedsbeitrages verrechnet. Mit der nächstfolgenden Aufforderung zur Bekanntgabe der Mitgliederzahlen wird ein die Mindestmitgliedsgebühr übersteigender Betrag für das laufende Jahr quartalsweise aliquotiert anhand der gemeldeten Mitgliederzahl nachverrechnet.</p>	
Mitgliedsbeitrag für unterstützende Mitglieder	pro Kalenderjahr 58,00
Jahresstartlizenz je Person, ausgen. Formation, inkl. ÖTSV-Ausweis (elektronisch) und aller Services (Klubwechsel, Partnerwechsel, etc.)	54,00
Jahresstartlizenz für eine Formation	214,00
inkl. ÖTSV-Ausweis als Dokument, inkl. aller Services und ÖTSV-Ausweise (elektronisch) für jedes Teammitglied	
WR:in/TL:in Jahreslizenz-Erstaussstellung je Person, inkl. ÖTSV-Ausweis (elektronisch)	35,00
Jahreslizenzgebühr WR:in (inkl. TL:in) je Person	80,00
- Alle Wertungsrichter:innen entrichten eine jährliche Lizenzgebühr an den ÖTSV.	
- Die Teilnahme an sämtlichen, vom ÖTSV veranstalteten Schulungen/Fortbildungen sind im Kalenderjahr kostenlos, unabhängig von der Anzahl an Teilnahmen.	
- Die jährliche Lizenzgebühr beinhaltet eine Gutschrift in der Höhe von EUR 50,-, die einmalig pro Kalenderjahr bei Veranstaltungen der TSTVÖ eingelöst werden kann. Die Einlösung ist unabhängig davon, ob die TSTVÖ-Schulung auch als lizenzershaltend für den ÖTSV anerkannt wurde oder nicht. (Die Anerkennung als Lizenzershaltung für Wertungsrichter:innen richtet sich immer nach den ausgeschriebenen Inhalten). Eine Barablöse ist nicht möglich, die Gutschrift verfällt mit dem jeweiligen Jahresende.	

- Die Jahreslizenzgebühr wird an das ÖTSV-Mitglied (Klub) verrechnet, für den der/die WR:in gemeldet ist. Erfolgt keine schriftliche Mitteilung (unterschrieben vom Klub und WR:in) über eine Rücklegung der Lizenz bis jeweils Jahresende, ist die Gebühr für das Folgejahr zu entrichten.

Jahreslizenzgebühr TL:in je Person

40,00

- Alle Turnierleiter:innen entrichten eine jährliche Lizenzgebühr an den ÖTSV. Sofern auch eine Wertungsrichter:innen-Lizenz besteht, ist die TL:innen-Lizenz bereits beinhaltet und ist nicht zusätzlich zu entrichten.
- Die Teilnahme an sämtlichen, vom ÖTSV veranstalteten Schulungen/Fortbildungen sind im Kalenderjahr kostenlos, unabhängig von der Anzahl an Teilnahmen.
- Die Jahreslizenzgebühr wird an das ÖTSV-Mitglied (Klub) verrechnet, für den der/die WR:in gemeldet ist. Erfolgt keine schriftliche Mitteilung (unterschrieben vom Klub und WR:in) über eine Rücklegung der Lizenz bis jeweils Jahresende, ist die Gebühr für das Folgejahr zu entrichten.

Nichtvorlage des ÖTSV-Ausweises (elektronisch) beim Turnier 25,00

Gebühr wird beim Turnier erhoben und fällt dem/der Ausrichter:in zu

Unentschuldigtes Fernbleiben

55,00

eines gemeldeten Paares bei einem Turnier (Verrechnung an den Klub)

Rückversetzung gem. TO §11/6. auf den letzten Platz wegen Übertretung der Schrittbegrenzung

In Turnierordnung festgelegt

Für nicht zeitgerecht geleistete Zahlungen (innerhalb eines Monats ab Rechnungsdatum) werden 10% Säumniszuschlag berechnet.

Sämtliche Formulare finden Sie auf der Homepage des ÖTSV www.oetsv.at im Servicebereich

Sämtliche Lizenzen und Ausweise sind in der ÖTSV-Geschäftsstelle anzufordern.